

# HÖCHSTER SCHWIMMVEREIN 1893 e.V.

Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V.

Höchster Schwimmverein 1893 e.V. - Postfach 80 03 10 - 65903 Frankfurt am Main

## Trainingsordnung der Abteilung Tauchen

Soweit in dieser Ordnung bei der Bezeichnung von Ämtern u.ä. die männliche Form gebraucht wird, sind Männer und Frauen in gleicher Weise angesprochen. Die Verwendung der männlichen Bezeichnung dient allein der Vereinfachung und der Lesbarkeit der Ordnung.

### §1 Sicherheitsstandards

- 1) Als Grundlage für die Ausübung des Tauchsports im HöSV gelten die jeweils aktuellen Sicherheitsstandards des VDST ([www.vdst.de](http://www.vdst.de)).
- 2) Alle Tauchgeräte wie Flaschen, Atemregler oder sonstige zum Tauchen benötigten Geräte, die von den Mitgliedern genutzt werden und deren privates Eigentum sind, müssen den aktuellen Sicherheitsstandards des VDST (TÜV, Kaltwassertauglichkeit etc.) entsprechen. Eine Teilnahme an Tauchveranstaltungen jeglicher Art innerhalb von Vereinsaktivitäten ist ansonsten nicht gestattet.
- 3) Jeder Teilnehmer ist für die ordnungsgemäße Funktion seiner privaten Ausrüstung selbst verantwortlich.

### §2 Trainingsordnung

- 1) Der vom Ausbildungsleiter/Abteilungsleiter eingetragene oder beauftragte Tauchlehrer/Übungsleiter vertritt den HöSV und die Tauchabteilung und übt somit das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 2) Wer ohne Abmeldung beim Trainingsleiter (TL, ÜL) das genutzte Schwimmbecken betritt oder verlässt, aus welchen Gründen auch immer, handelt auf eigenes Risiko.
- 3) Gleiches wie unter §2b. gilt auch für das Schwimmen und oder Tauchen in einem anderen Becken innerhalb der Bades.
- 4) Der Trainingsleiter hat für einen ordentlichen und sicheren Trainingsablauf zu sorgen.
- 5) Das Erwachsenentraining der Tauchabteilung findet montags im Hallenbad Höchst in der Zeit von 20.00 bis 21.30 Uhr statt. Im Sprungbecken in der Zeit von 20.30 bis 21.30 Uhr statt. Das Kindertraining findet freitags in der Zeit von 20.00 bis 21.30 Uhr statt.
- 6) Das Training beginnt und endet am Beckenrand, somit besteht die Aufsicht des Trainingsleiters nur während der Kurszeiten.
- 7) In Zeiten hoher Teilnehmerzahlen im angeleiteten Training und während eines Kurses kann der diensthabende Trainingsleiter das freie Training absagen und diese Bahn zusätzlich für angeleitetes Training oder einen Kurs nutzen. Dieses kann auch direkt vor Ort ohne vorherige Ankündigung geschehen. Vorrang der Beckennutzung hat immer das angeleitete Training oder der Kurs. Die Teilnehmer des freien Trainings haben in diesem Fall die Möglichkeit die Bahn, welche für den Breitensport zur Verfügung steht zu nutzen, hier aber ohne ABC Ausrüstung.
- 8) Die Trainingszeiten für das freie Training können auch über einen längeren Zeitraum durch den Abteilungsleiter und oder Ausbildungsleiter geändert werden. In diesem Falle werden die Mitglieder der Tauchabteilung über den Newsletter informiert. Alle Zeiten und Örtlichkeiten welche über den Newsletter bekannt gegeben werden.
- 9) Jeden dritten Montag im Monat findet zusätzlich zum normalen Trainingsablauf Gerätetraining im Sprungbecken des Hallenbad Höchst statt. Sollte an diesem Tag kein TL/ÜL zusätzlich in diesem Becken anwesend sein, handeln die Teilnehmer auf eigenes Risiko. Auch für das Gerätetraining gilt, dass Kurse grundsätzlich Vorrang haben und das Becken für den allgemeinen Betrieb durch den Trainingsleiter oder Kursleiter gesperrt werden kann.
- 10) Für die Trainingsmöglichkeiten in den Schulferien gelten gesonderte Trainingszeiten oder -orte. Diese werden durch den Newsletter der Tauchabteilung bekannt gegeben.

- 11)** Für die Teilnahme am angeleiteten Training, freien Training und aktivem Tauchen ist eine gültige Tauchtauglichkeit und eine Tauchunfallversicherung Voraussetzung. Für deren Gültigkeit ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Ohne gültige Tauchtauglichkeit/Versicherung ist eine Teilnahme grundsätzlich nicht erlaubt. Auch bei gültiger Tauchtauglichkeit ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich für seinen aktuellen Gesundheitszustand. Im Zweifel ist dies dem ÜL/TL mitzuteilen. In diesem Fall obliegt es dem TL/ÜL zu entscheiden, ob eine Teilnahme am Training möglich ist.
- 12)** Für die Teilnahme am Training, Tauchveranstaltungen oder die Nutzung der Einrichtungen der Tauchabteilung wie Bahnen oder Becken ist eine Mitgliedschaft in der Tauchabteilung Voraussetzung. Aus versicherungsrechtlichen Gründen darf der Höchster Schwimmverein 1893 e.V. Training nur für Mitglieder anbieten. Für Training zum Erreichen eines Tauchabzeichens, oder Schnuppertraining gibt es die Möglichkeit einer kostenlosen oder beitragspflichtigen Kurzzeitmitgliedschaft. Diese muss vor dem ersten Training vollständig ausgefüllt mitgebracht und dem ÜL/TL übergeben werden.
- 13)** Die Nutzung des Vereinsbusses für Ausfahrten jeglicher Art oder Tauchevents ist nur bei offiziellen Veranstaltungen der Tauchabteilung möglich.
- 14)** Offizielle Veranstaltungen der Tauchabteilung sind:  
Alle Veranstaltungen, die über die Internet-Seite, dem Taucher-Newsletter oder im Wasserspritzer veröffentlicht wurden oder mit dem Abteilungsleiter oder Ausbildungsleiter abgesprochen sind.

Legende:

TL=Tauchlehrer, ÜL=Übungsleiter